



Sitzung vom 22. September 2026

BESCHLUSS NR. 448 / V4.04.71

Motion 520/2026

«Für unsere Kinder: Autonomie statt Ideologie!»

Claudia Frei (Grünliberale), Alexandra Spörri (FDP), Benjamin Streit (SVP)

Erste Stellungnahme

Ausgangslage

Am 21. August 2026 reichten die Ratsmitglieder Claudia Frei (Grünliberale), Alexandra Spörri (FDP) und Benjamin Streit (SVP) beim Präsidenten des Gemeinderats die Motion 520/2026 «Für unsere Kinder: Autonomie statt Ideologie!» ein. An seiner Sitzung vom 1. September 2026 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Primarschulpflege zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Mit dem Begehren soll die Primarschulpflege beauftragt werden, «eine kommunale Verordnung zu erarbeiten, die die Kriterien der Volksschulverordnung bezüglich der Schulzuteilung einordnet. So, dass bei der Kindergarten- und Schülerzuteilung zukünftig die Länge des Schulweges als oberstes Kriterium einzusetzen und die soziale Durchmischung sekundär zu berücksichtigen ist. Transporte in ferne Schulanlagen sollen nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt werden.»

Erste Stellungnahme

Die Auskunft des Rechtsdienstes des Volksschulamt Zürich zum Begehren lautet wie folgt:

«Die Kompetenz, Schülerinnen und Schüler an die Schulen zuzuteilen, liegt gemäss § 42 Abs. 3 lit. e des Volksschulgesetzes (VSG, LS 412.100) bei der Schulpflege. Die Kriterien, welche die Schulpflege bei dieser Entscheidung zu berücksichtigen hat, werden in § 25 Abs. 1 der Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) vorgeschrieben:

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen ist auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Diese beiden Kriterien werden nicht in eine Hierarchie zueinander gesetzt und sind somit gleichberechtigt. Das zweite Kriterium wird anschliessend noch genauer präzisiert. So ist insbesondere die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter zu berücksichtigen.

Aus all dem folgt, dass die Gewichtung der beiden Kriterien (Schulweg, Zusammensetzung) bereits im kantonalen Recht vorgenommen wurde. Diese Gewichtung kann auf kommunaler Ebene nicht abgeändert werden und eine entsprechende kommunale Regelung wäre im Widerspruch zu kantonalem Recht.»

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt, die Motion 520/2026 nicht entgegenzunehmen, da eine Umsetzung derselben im Widerspruch zum kantonalen Recht wäre. Die Primarschulpflege schliesst aus der Auskunft des Volksschulamtes, dass das Begehren auch nicht in der Form eines Postulates zulässig wäre.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Primarschulpflege, die Motion Nr. 520/2026 nicht entgegzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat, diese abzulehnen.
2. Die Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet, wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Parlamentarische Dienste (zu Händen Gemeinderat)
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
 - Abteilung Bildung

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 22.09.2026